

## Sitzungsniederschrift

<b>Gremium:</b>	<b>Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr</b>
<b>Sitzung am:</b>	<b>Montag, 06.09.2021</b>
<b>Sitzungsort:</b>	<b>Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim</b>
<b>Sitzungsdauer:</b>	<b>14:30 Uhr – 16:46 Uhr 14:30 Uhr – 15:03 Uhr öffentlicher Teil 15:04 Uhr – 16:46 Uhr nichtöffentlicher Teil</b>
<b>Art der Sitzung:</b>	<b>öffentlich / nichtöffentlich</b>

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

**Niederschriftsführer**

**Vorsitzender**

Arno Fickus

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

### Anwesend waren:

Landrat Ihlenfeld                      als Vorsitzender

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Rüttger, Frank  
Lubenau, Peter  
Meyer, Tobias  
Groß, Birgit

(Stellvertretung für Schneider, Klaus)

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Geis, Ruth  
Schenk, Stephan  
Breier, René  
Wode-Buser, Martina

(Stellvertretung für Drewitz, Maria)

#### Mitglieder FWG-Fraktion

Postel, Maximilian

(Stellvertretung für Rung-Braun, Heike)

#### Mitglieder AfD-Fraktion

Wilms, Hans-Joachim  
Jünger, Frank

#### Mitglieder FDP-Fraktion

Rinck, Jochen

### Entschuldigt fehlten:

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Schneider, Klaus  
Kobel, Stefan

(fehlte entschuldigt)  
(fehlte entschuldigt)

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Drewitz, Maria

(fehlte entschuldigt)

#### Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Bäumel, Horst  
Wolff, Winfried

(fehlte entschuldigt)  
(fehlte entschuldigt)

#### Mitglieder FWG-Fraktion

Rung-Braun, Heike  
Knauber, Ursula

(fehlte entschuldigt)  
(fehlte entschuldigt)

### Verwaltung:

Herr Rinder,  
Frau Schott,  
Frau Müller,

Abteilung 1  
Abteilung 1  
Pressereferentin

Herr Fickus,

Abteilung 1, als Niederschriftführer

Frau Eichhorn,

VRN (per Videoschalte)

## Tagesordnung :

### Öffentlicher Teil:

1. Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG)  
Vorlage: 195/2021
2. Mitteilungen und Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil:

Planungs-, Finanz- und Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Befragen wurden keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung gestellt.

**Öffentlicher Teil:**

**Niederschrift**

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Drucksache **195/2021**

**Gremium:**

**Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und  
Fremdenverkehr**

**Sitzung am:**

**Montag, 06.09.2021**

**Sitzung / Abstimmung :**

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
<input type="checkbox"/> <b>JA</b> -Stimmen	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> -Stimmen	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltungen</b>

**Tagesordnung:**

Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG)

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

**Ausschließungsgründe:**

**Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:**

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein. Insbesondere betont er hierbei, dass noch einige Unklarheiten zu Detailfragen zu regeln sind. Zwar sind laufende Verträge von der gesetzlichen Neuregelung nicht betroffen, offen ist jedoch noch, ob einzelne Linienbündel die vorgegebene Quote erfüllen müssen oder ob diese landesweit anzulegen ist. Tendenziell sieht dies der Vorsitzende eher landesweit, da die Verkehre in großen Städten eher für diese Antriebsarten geeignet erscheinen, als die Verkehre in der Fläche von Landkreisen. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass sich die Kosten des ÖPNV verdrei- bis vierfachen. Es wird erwartet, dass hier Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Frau Eichhorn vom VRN teilt mit, dass noch keine Richtlinien/Verwaltungsvorschriften vorliegen, viele Punkte noch offen sind und die weitere Entwicklung schwer einzuschätzen ist. Fest steht, dass das Linienbündel Neustadt als eines der ersten im Verbund von der Neuregelung getroffen sein wird und, um Rechtssicherheit zu erhalten, diese daher bei der Ausschreibung berücksichtigt wird. Ergänzend weist sie darauf hin, dass die Verbundländer Hessen und Baden-Württemberg ebenfalls noch keine Regelungen getroffen haben.

Auf Nachfrage erläutert sie, dass eine Verlängerung der Konzessionen zwar vorteilhaft gewesen wäre, jedoch nicht möglich war, da die maximale Vertragslaufzeit von 10 Jahren bereits erreicht wurde. Grundsätzlich sind die Interessenvertretungen der Verkehrsbetriebe stark eingebunden, so dass die Betriebe über deren Berufsverbände stets aktuelle informiert werden.

Eine Darstellung aller den Landkreis betreffenden Linienbündel ist in der Anlage beigefügt

## Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

<b>Gremium:</b>	<b>Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr</b>
-----------------	--

<b>Sitzung am:</b>	<b>Montag, 06.09.2021</b>
--------------------	---------------------------

### Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
__ <b>JA</b> -Stimmen	__ <b>Nein</b> -Stimmen	__ <b>Enthaltungen</b>

### Tagesordnung:

Mitteilungen und Anregungen

### Beschluss:

Informationen werden zur Kenntnis genommen.

### Ausschließungsgründe:

### Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Landrat Ihlenfeld gibt nachfolgende Mitteilungen an den Ausschuss weiter:

#### Einsatz von Verstärkungen im Schülerverkehr

Seit Schulbeginn am 30.08.21 werden auf denselben Fahrten, die bereits vor den Sommerferien verstärkt wurden, erneut Gelenkbusse anstatt Standardlinienbusse eingesetzt (vier Fahrten in der VG Leiningerland, eine Fahrt aus Neustadt nach Haßloch).

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) hat die Verlängerung der Förderrichtlinie „Corona-Schülerverkehr“ vor kurzem angekündigt. Gegenüber der bisherigen Förderung von 90 % wird nunmehr auf das Vorliegen einer landesweiten Inzidenzzahl von 75 Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner an mindestens drei aufeinanderfolgenden Werktagen abgestellt.

### Schienerersatzverkehr zwischen Freinsheim und Bad Dürkheim

Bereits seit Mitte Juli ist die Schienenstrecke aufgrund von Dachsbauten, die durch Starkregenfälle unterspült wurden, gesperrt. Das Verkehrsunternehmen DB Regio organisiert einen Schienerersatzverkehr mit Bussen. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis Anfang Oktober.

Vor dem Ende der Sommerferien hat DB Regio gemeinsam mit dem ZSPNV und den Aufgabenträgern einen Schulfahrplan entwickelt. Es werden teilweise vier Busse auf einer Fahrt eingesetzt, um alle Schüler aufnehmen zu können.

### Baumaßnahme LBM / Vollsperrung L 499 im Elmsteiner Tal

Die Vollsperrung sollte ursprünglich für die gesamte Dauer der Sommerferien bestehen, konnte aber eine Woche früher aufgehoben werden.

Während der Maßnahme wurde der ÖPNV durch den Einsatz von zwei gemieteten Kleinbussen mit einer Kapazität von 22 Fahrgästen sichergestellt, weil auf der schmalen Umleitungstrecke der Einsatz von Standardbussen nicht möglich war.

### Verlängerung des Förderprogramms „Barrierefreiheit im ÖPNV“

Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen wurde im Nahverkehrsplan 2019 des Landkreises vorgegeben. Die Planungshoheit und Finanzierungspflicht liegt bei den Kommunen, das Land stellt hierfür eine Förderung von 85 % in Aussicht. Die der Förderung zugrundeliegende Verwaltungsvorschrift hat bis 31.12.2022 Gültigkeit; ob eine Antragstellung im Jahr 2022 noch möglich ist, ist unklar.

Die Kommunen des Landkreises möchten den barrierefreien ÖPNV voranbringen. Die Corona-Krise hat dazu beigetragen, dass die Verwaltungen den Ausbau der Haltestellen hintenanstellen mussten, weil andere Verpflichtungen zu priorisieren waren. Für die weitere Planung benötigen die Kommunen eine langfristige Planungssicherheit.

Daher wurde mit Schreiben vom 20.08.2021 an Frau Staatssekretärin Eder (MKUEM) die dringende Bitte herangetragen, die Verlängerung des Förderprogramms zu beschließen. Eine Rückmeldung steht bisher noch aus.

### Tarifverhandlungen im ÖPNV - neue Förderrichtlinie des MKUEM

Mit Vorlage 85/2021 wurde im März dieses Jahres über die Einführung des Rheinland-Pfalz-Index informiert: das Land hatte angekündigt, für die aus dem Tarifabschluss resultierende Entgeltsteigerung zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Ministerium erwartete eine Mitfinanzierung durch die kommunalen Aufgabenträger, über die jedoch noch nicht entschieden wurde.

Am 27.08.21 hat nun das Land eine Verwaltungsvorschrift erlassen, aus der sich ergibt, dass die Kommunen lediglich die Hälfte der Mehrkosten für die gestiegenen Busfahrerlöhne vom Land erstattet bekommen, die andere Hälfte aber selbst tragen sollen. Dies wurde vorher nicht verbindlich mit den Kommunen abgestimmt.

Der Landkreistag wurde vor Erlass der Förderrichtlinie nicht beteiligt. Die Geschäftsstelle des Landkreistages wird das Verfahren gegenüber dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität beanstanden, da in den Gesprächen mit der Landesregierung über die Einführung des RLP-Index immer darauf hingewiesen wurde, dass es von Seiten des Landkreistages keine Zusage bezüglich einer anteiligen Übernahme der Mehrkosten geben könne.

Ausschussmitglied Geis bittet darum, in der nächsten Sitzung eine Aufstellung barrierefreier Haltestellen des ÖPNV vorzubereiten.

Auf Nachfrage zum Thema Helmbachweiher teilt die Verwaltung den aktuellen Sachstand mit. Gemäß der SGD ist vor Beginn der angedachten Sedimententnahme ein Wasserrechtliches Verfahren vorzuschalten. Hierzu ist sowohl ein Naturschutzfachliches, als auch ein Gewässertechnisches Gutachten vorzulegen. Das Gewässertechnische Gutachten liegt vor, das Naturschutzfachgutachten soll zeitnah zum Abschluss gebracht werden. Erst wenn die SGD, die das Vorhaben bisher durchaus positiv begleitet hat, die Wasserrechtliche Genehmigung erteilt, kann eine Umsetzung der Maßnahme beginnen.